

Contract Management nach dem Ende der Milchkontingentierung – ein binationaler Vergleich

Nina Steffen¹, Stefan Mann², Stephanie Schlecht¹, Matthieu Stigler²,
Miriam Gairing², Achim Spiller¹

¹ Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland

² Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Ettenhausen, Schweiz

Abstract

2009 lief die Milchkontingentierung in der Schweiz aus. Im Jahr 2015 wird dies auch in der EU geschehen. Diese bedeutenden Einschnitte in die politischen Rahmenbedingungen der Milchwirtschaft erfordern in beiden Ländern veränderte Formen der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Produzenten und Molkereien. Im vorliegenden Beitrag werden die Schweizer Erfahrungen mit neuen Formen der Angebotsbündelung nach dem Quotenausstieg vorgestellt. Ferner werden mit Hilfe von Befragungen von nordwestdeutschen und Schweizer Milcherzeugern die Präferenzen bezüglich der Vertragsgestaltung miteinander verglichen. Die nordwestdeutschen Milchproduzenten haben beispielsweise für Kündigungsfristen und Preisgestaltung offensivere und marktorientiertere Präferenzen als ihre Schweizer Kollegen. Dies könnte u. a. darauf zurückgeführt werden, dass der Schweizer Milchmarkt trotz des Wegfalls der Quote noch stärker protektiert ist als der deutsche.

Keywords: *Dairy farming, expiry of the quota, contract design, comparison Germany and Switzerland*

JEL classification: Q13, Q18

1 Einleitung und Zielsetzung

Die Nachbarländer Deutschland (D) und Schweiz (CH) verfügen hinsichtlich der Milchproduktion über unterschiedliche geografische, betriebsstrukturelle und politische Rahmenbedingungen. Deutschland ist als Mitglied der Europäischen Union (EU) an die europäische Milchmarktordnung gebunden, während die Schweizer Milchmarktpolitik davon unabhängig gestaltet wird. Gleichwohl war die Milchproduktion in beiden Ländern durch hoheitliche Milchquotensysteme reglementiert. Während die Schweiz die Quote bereits zum 01. Mai 2009 auslaufen ließ, ist dieser Schritt für die EU zum Wirtschaftsjahr 2014/2015 beschlossen (Europäische Kommission 2010, Weindlmaier 2010).

Mit dem Auslaufen der Milchkontingentierung erfolgt ein entscheidender Einschnitt in die Rahmenbedingungen der betroffenen Länder. So ist beispielsweise die Neuordnung der Mengenregelung, einschließlich der Andienungs- und Abnahmepflichten, sowohl für die Milcherzeuger als auch die Molkereien von Bedeutung. Können die landwirtschaftlichen Lieferanten nach Abschaffung der Milchquote unbegrenzt produzieren, führt die vertraglich verankerte Abnahmeverpflichtung für die Molkereien ohne ergänzende Regelungen zu deutlich höheren Unsicherheiten in der Mengenplanung.

Auch eine von der EU-Kommission eingesetzte hochrangige Arbeitsgruppe zur Zukunft des Milchmarktes, die sich explizit mit der künftigen Ausgestaltung von Milchlieferverträgen auseinandersetzt, illustriert die Brisanz und Aktualität des Themas (European Commission 2009a). Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen mit dem Schweizer Quotenausstieg, dass eine frühzeitige Auseinandersetzung der Marktparteien mit dem Thema stattfinden sollte, um ähnliche Verwerfungen in Deutschland und der EU zu vermeiden.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, das aktuelle Thema der Vertragsgestaltung in der Milchwirtschaft nach der Quote zu vertiefen. Hierzu wurden deutsche und Schweizer Milcherzeuger befragt, da sich diese in unterschiedlichen Stadien des Quotenausstiegs befinden. Die Präferenzen für die Ausgestaltung der Vertragsparameter der Milcherzeuger werden anhand von Mittelwertvergleichen analysiert. Neben den politischen Rahmenbedingungen werden die Präferenzen auch von weiteren Faktoren beeinflusst. Dies können u.a. betriebsstrukturelle, soziodemographische, agrarstrukturelle oder kulturelle Faktoren sein. Zur Überprüfung werden weitere Mittelwertvergleiche, differenziert nach

der Betriebsgröße und dem Alter, durchgeführt. Da es sich bei den deutschen Probanden ausschließlich um Milcherzeuger aus Nordwestdeutschland handelt, ist der Beitrag als erste Sondierungsstudie zu bewerten, der keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt.

Um die Thematik zu erschließen, werden zunächst beide Ausstiegsvarianten aus der Quote dargestellt. Anschließend werden das Studiendesign und die Stichprobe beschrieben, bevor die Unterschiede zwischen den beiden Ländern bezüglich der Einstellung zur Vertragsgestaltung in Mittelwertvergleichen analysiert und diskutiert werden. Die Arbeit liefert damit einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen in der Milchwirtschaft nach der Quote.

2 Der Weg aus der Kontingentierung

2.1 Der Schweizer Weg

2.1.1 Vorbereitung des Ausstiegs aus der Kontingentierung

Die Schweiz war im Jahr 1977 das erste Land, in dem eine Milchkontingentierung implementiert wurde. Die Kontingentierung wurde vom Parlament eingeführt, um das Angebot an Milch einzuschränken und damit die Preisstützung aufrechterhalten zu können. Damals wehrten sich die Landwirte mit einem Referendum gegen die Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit, unterlagen jedoch in der entsprechenden Volksabstimmung (Moser 2009). Um die Jahrtausendwende entstand die politische Forderung, das Unternehmertum in der Schweizer Milchwirtschaft durch die Aufhebung der Kontingentierung zu stärken und sich damit auch im internationalen Handel Marktanteile zu sichern. Auch wenn Modellrechnungen (Mack et al. 2003) keine offensichtlichen Vorteile einer Aufhebung der Milchkontingentierung für den Schweizer Agrarsektor deutlich machen konnten, existierte ein starker politischer Wille, die Quotenregelung zu beenden. Lüthi (2009) bewertet im Nachhinein die im Jahr 2002 getroffene Entscheidung des Parlaments, die Milchkontingentierung 2009 abzuschaffen, als schlecht vorbereitet und dürftig begründet.

Parlament und Verwaltung waren sich bei dieser Entscheidung bewusst, dass Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssten, um eine unkontrollierte Ausweitung des Angebots mit damit verbundenem Preisverfall zu verhindern. Der grundsätzlich gewählte Weg lag dabei in einer Bündelung des Angebots in kooperativen Organisationen. Der Gesetzgeber schuf für diesen Zweck zwei Institutionen: Produzentenorganisationen (PO), in denen sich Milchproduzenten horizontal zusammenschlossen, und Produzenten-Milchverwerter-Organisationen (PMO), in denen neben der horizontalen auch die vertikale Kooperation mit Molkereien bzw. Käseereien institutionalisiert wurde. Diese Organisationen hatten im Zeitraum 2006-2009 die Möglichkeit, beim Bundesamt für Landwirtschaft Anträge auf die Produktion von Milchmehrmengen zu stellen, wenn der Nachweis erbracht werden konnte, dass eine zusätzliche Nachfrage generiert werde. Produzenten, die in einer PO oder PMO organisiert waren, wurden die entsprechenden Mehrmengen von der Leitung der Organisation zugeteilt, während nicht organisierte Milchproduzenten bis zum Jahr 2009 weiter an ihre Quote gebunden blieben.

Hatte der Gesetzgeber mit dem Zusammenschluss einiger weniger Organisationen gerechnet, so bildeten sich in der Schweiz neun POs und 29 PMOs, da die Bereitschaft zur Zusammenarbeit nicht in allen Fällen gegeben war. Die Intention einer durch die Akteure selbst geführten Marktkoordination wurde auf diese Weise nicht im gewünschten Maße umgesetzt.

2.1.2 Übergangsphase

Der Beginn der Übergangsphase des Ausstiegs aus der Kontingentierung fiel zusammen mit einer einmaligen Hausse auf dem Weltmilchmarkt. Im Jahr 2007 lagen die Milchpreise der Schweiz kurzzeitig sogar unter dem Preis in der EU, sodass es nicht verwundert, dass zu Beginn der Ausstiegsregelung die beantragten Mehrmengen nicht nur produziert, sondern auch im Ausland abgesetzt werden konnten. Umso größer war die Enttäuschung, als die Weltmarktpreise in den Jahren 2008/09 wieder fielen und die weiter angestiegenen Mehrmengen im Ausland nicht mehr gewinnbringend abgesetzt werden konnten. Verschärft wurde die Absatzkrise dadurch, dass die Verwaltung Mehrmengen bewilligte, die den Preis zusätzlich unter Druck setzten. Ein Milchstreik im Jahr 2008 führte zu einer kurzfristigen Anhebung des Preises um sechs Rappen, die jedoch bald wieder rückgängig gemacht wurde (Dyttrich, 2008; 2009).

Seit im Mai 2009 jede Mengenbeschränkung aufgehoben wurde, versuchten Akteure aus Politik und Wirtschaft, auf die Marktkoordination durch den Staat eine Marktkoordination durch die Marktteilnehmer folgen zu lassen. Bereits im Dezember 2008 wurde ein Antrag im Nationalrat abgelehnt, die Branche selbst eine allgemeinverbindliche Kontingentierung vornehmen zu lassen. Im September 2009 startete ein Versuch der neu gegründeten Branchenorganisation Milch, eine Mengenbeschränkung auf freiwilliger Basis unter den Akteuren durchzusetzen. Dieser Versuch und Folgeversuche blieben bislang erfolglos, sodass das Angebot bis heute allein über den Preis gesteuert wird.

Dabei liefern etwa 80-90 Prozent der Landwirte auch heute noch die Milchmengen ab, die ihnen zu Zeiten der Kontingentierung «zustanden». Eine Ausdehnung der Mengen wird nicht von jedem Erstmilchkäufer akzeptiert, und wenn, dann oft nur um den Preis eines niedrigeren Milchpreises (ABC-Preiskonzept). Auch im erwähnten Mengensteuerungssystem waren ein Vertragspreis, ein Börsenpreis und ein Abräumpreis vorgesehen. Statt also den Gleichgewichtspreis solange zu senken, bis nur noch die notwendige Menge angeboten wird, betreiben manche Milchverarbeiter eine Preisdiskriminierung auf der Grundlage früherer Lieferrechte. Insofern ist aus sozioökonomischer Perspektive sehr interessant, dass die Politik die Kontingentierung sehr viel schneller aufgegeben hat, als sich die Handlungsmotive der Marktakteure von diesem Konzept ablösen. Auch wenn heute ausschließlich privatrechtliche Verträge zwischen Landwirt und Erstmilchkäufer die Volumina bestimmen, spielen die früheren Kontingente noch eine wichtige psychologische Rolle für die Geschäftsbeziehungen.

2.2 Der Weg der Europäischen Union

2.2.1 Historische Entwicklung

Die erste gemeinsame Marktordnung für Milch und Milchprodukte wurde 1964 von der Europäischen Gemeinschaft etabliert. Im Zuge der Agenda 2000 wurde sie von der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 abgelöst. Diese umfasst spezifische Instrumente zur Steuerung des Milchmarktes, u. a. die staatliche Intervention, private Lagerhaltung, Exporterstattungen, Zölle sowie die Milchquote (Europäische Kommission 2002).

Das Milchquotensystem wurde im April 1984 eingeführt (Downs 1991). Die aktuelle rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 1256/99 (Amtsblatt der Europäischen Union 1999). Die Einführung der Quote wurde als not-

wendig erachtet, nachdem die Milchproduktion der Europäischen Union seit Ende der siebziger Jahre die Binnennachfrage bei weitem überstieg. Die Spitze wurde 1983 mit einem Überschuss von 22.3 Millionen Tonnen erreicht (Europäische Kommission 2002).

Die Zuteilung der Quoten für jeden Mitgliedsstaat erfolgte auf der Basis historischer Produktionsmengen (Downs 1991). Für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb ist die Produktionsmenge auf die 1984 zugeteilte Milchquote (abzüglich obligatorischer Quotenminderungen) begrenzt. Ein kennzeichnendes Merkmal des hoheitlichen Quotensystems ist die sog. Superabgabe, ein direkter finanzieller Abzug für Landwirte, die ihre Quotenmenge überliefern (Downs 1991). In der Regel bedingt die Höhe der Superabgabe, dass ein Überschreiten der betriebsindividuellen Quote unattraktiv für Landwirte ist (Europäische Kommission 2006, Jongeneel and Tonini 2008). Eine Erhöhung einzelbetrieblicher Milchmengen wird durch Quotenkauf oder -leasing ermöglicht (Bergevoet 2005), d. h. in der Vergangenheit war Wachstum in der deutschen Milchproduktion mit relativ hohen Kosten für den Quotenerwerb verbunden (Isermeyer 2007). Die Handelbarkeit der Quote wurde darüber hinaus in einigen EU-Mitgliedsstaaten mit der Einführung von Quotenbörsen flexibilisiert (Jongeneel and Tonini 2008).

Bereits die ursprüngliche Garantiemenge von 103.7 Millionen Tonnen überstieg die Binnennachfrage in der EU um 8.8 Millionen Tonnen (Europäische Kommission 2002). Da die Begrenzung der Milchproduktion durch die Quote das europäischen Überschussproblem nicht löste, wurden in den Folgejahren weitere Quotenkürzungen erforderlich (Jongeneel and Tonini 2008). Die fortschreitende Marktliberalisierung führte zu Anpassungen in der gemeinsamen Marktordnung für Milch und Milchprodukte. Mit dem Luxembourg-Abkommen, einer weiteren Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2003, wurden Veränderungen vorgenommen, mit welchen der Milchmarkt künftig stärker auf Marktsignale reagieren sollte. Wichtige Elemente sind eine Reduktion der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver sowie eine Senkung der Exportsubventionen (European Commission 2008, Isermeyer 2007).

2.2.2 Auslaufen der EU-Milchquote und sanfte Landung

Schließlich verkündete die Europäische Kommission, dass die zeitlich befristete EU-Verordnung 1788/2003 nicht weiter verlängert wird, dies bedeutet den Ausstieg aus dem Milchquotensystem nach 2015. Um ein kontrolliertes Auslaufen der Quote, die sog. sanfte Landung, zu gewährleisten, wird die Quote von 2009 bis 2013 jährlich um 1% erhöht. Ergänzend wurde der Fettkorrekturfaktor herabgesetzt, was das Produktionspotential weiter erhöht. Im Idealfall ermöglicht eine sanfte Landung, dass der Quotenwert bis 2015 schrittweise bis auf null reduziert wird. Darüber hinaus stehen über die zweite Säule der GAP Mittel zur «Umstrukturierung des Milchsektors» zur Verfügung, mit denen die Mitgliedsstaaten ihre Milchlandwirte bei der Vorbereitung auf das Quotenende unterstützen können. Des Weiteren bekundet die Kommission ihren Willen, den Milchmarkt mit den ihr zur Verfügung stehenden Marktinstrumenten zu stabilisieren. Trotz der teils schwierigen Marktbedingungen hält die Kommission an ihrer langfristigen Milchmarktstrategie nicht zuletzt deshalb fest, um Planungssicherheit für die betroffenen Landwirte zu gewährleisten (European Commission 2009b).

2.3 Zwischenfazit

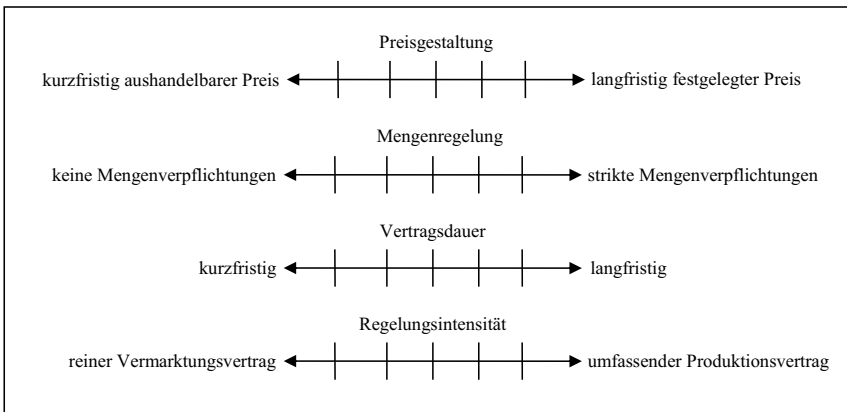
Die Liberalisierung des EU-Milchmarktes, insbesondere der Quotenausstieg, stellt die gesamte Milchbranche vor eine große Herausforderung: Bisher garantierten die durch das Quotensystem fixierten Mengen für Landwirte und ihre Molkereien eine hohe Planungssicherheit. Das Auslaufen der Milchquote erfordert eine Umgestaltung der vertraglichen Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Lieferanten und ihren Verarbeitungsunternehmen, da z. B. Liefermengen ausgehandelt werden müssen. Nach Betrachtung der beiden Quotenausstiegswege lässt sich festhalten, dass die Schweiz einen zeitlichen Vorsprung hat. Die ersten Erfahrungen mit dem Quotenausstieg in der Schweiz zeigen, welche Schwierigkeiten auch auf die EU zukommen, wenn ein stark reglementierter Markt liberalisiert werden soll. Die zentralen Herausforderungen sind in der Schweiz und der EU dieselben, da das hoheitliche Milchmengenregime durch privatwirtschaftliche Vertragssysteme ersetzt wird.

3 Fragen der Vertragsgestaltung

Die agrarökonomische Forschung liefert bisher nur wenige Informationen zur Ausgestaltung von Verträgen in der Milchwirtschaft nach dem Quotenausstieg. Vorliegende Arbeiten zur Vertragslandwirtschaft beschäftigen sich stärker mit der Fleischwirtschaft (Haley 2004) und mit der grundsätzlichen Einstellung zur vertikalen Bindung (Bijman et al. 2006), seltener mit der Ausgestaltung des Vertragsdesigns (Boger 2001, Katchova und Miranda 2004).

Wocken und Spiller (2009), die sich mit Strategien für die deutschen Molkereiwirtschaft nach dem Ende der Quote beschäftigen, bieten in einem konzeptionellen Beitrag, der sich auf Arbeiten der allgemeinen Managementforschung bezieht, erste Überlegungen zu den Elementen des Vertragssystems. Generell ist eine Bandbreite unterschiedlicher Ausgestaltungsarten der einzelnen Vertragsbestandteile denkbar. Abbildung 1 zeigt die vier wichtigsten Elemente sowie deren Pole (Wocken und Spiller 2009).

Abbildung 1: Ausgestaltungsmöglichkeiten des Contract Designs in der Milchwirtschaft



Quelle: Wocken und Spiller 2009

3.1 Preisgestaltung

Grundsätzlich kann die Preisfindung zwischen Molkereien und ihren Lieferanten durch verschiedene Systeme erfolgen: Die Preisfestsetzung durch Genossenschaftsmolkereien, die in Deutschland eine grosse Rolle spielen, basiert auf dem tatsächlichen Verwertungsergebnis (Weindlmaier 2000). Der Milchpreis wird dementsprechend unter Berücksichtigung der Verkaufsmöglichkeiten bestimmt. Die Preisfestlegung erfolgt rückwirkend und einseitig durch den Vorstand, der von den Mitgliedern gewählt wird (Bode 2008). Neben diesem System besteht auch die Möglichkeit der Bildung von Milcherzeugergemeinschaften wie den Produzentenorganisationen in der Schweiz, die den Erzeugerpreis mit ihrer Molkerei (in der Regel Privatunternehmen) aushandeln. Eine weitere Alternative ist die Preisfindung über einen Referenzpreis. Dieser kann sich beispielsweise an dem Durchschnittspreis einer vorher festgelegten Anzahl Molkereien oder am mittleren Preis einer Region orientieren. Referenzpreise werden oft von Privatmolkereien eingesetzt (Wocken und Spiller 2009). Seit dem Ende der Milchquote existiert in der Schweiz das in Kapitel 2.1.2 angesprochene ABC-Preissystem, das einen niedrigeren Milchpreis für ausgedehnte Milchmengen festlegt.

3.2 Mengenregelung

In der Regel existiert bei deutschen Genossenschafts- und Privatmolkereien eine Andienungspflicht, die reglementiert, dass jeder Landwirt seine gesamte erzeugte Milch an die Molkerei liefern muss. Im Gegenzug muss die Molkerei im Rahmen der Abnahmeverpflichtung die Milch jedes Landwirtes vollständig aufnehmen (Mischel 2008). Momentan wird die Milchmenge durch die aktuelle Quotenpolitik sowie die Andienungs- und Abnahmepflicht bestimmt. Diese Art der Mengenregelung hat bislang zu einer hohen Planungssicherheit geführt (Mischel 2008). Wenn die landwirtschaftlichen Lieferanten nach Abschaffung der Milchquote jedoch unbegrenzt produzieren können, führt die Abnahmeverpflichtung ohne ergänzende Regelungen jedoch zu deutlich höheren Unsicherheiten in der Mengenplanung für die Verarbeiter.

Wie bereits in Kapitel 2.1.2 angedeutet, besteht die Praxis der Kontingentierung in der Schweiz auch nach deren grundsätzlicher Aufhebung weiter in Form von differenzierten Preisen für Mehrmengen. Andere, insbesondere kleinere Milchverarbeiter sehen eine fixierte Abnahmemenge vor.

3.3 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Die Länge der Vertragsbeziehungen in der deutschen und schweizerischen Milchwirtschaft ist sehr unterschiedlich und variiert in Abhängigkeit von der Rechtsform des Verarbeitungsunternehmens. In Genossenschaften kann die Mitgliedschaft heute in der Praxis ausschließlich zum Ende eines Geschäftsjahres und unter Einhaltung der Kündigungsfrist, die sich in der Regel auf zwei Jahre beläuft, beendet werden. Allerdings versuchen Landwirte teilweise mit Hilfe von Sonderkündigungsrechten die Mitgliedschaft kurzfristiger zu beenden (z.B. bei Rechtsformwechsel). Die Mitgliedschaft kann in Deutschland oft nur durch den Landwirt, nicht aber durch die Molkerei gekündigt werden, wodurch Absatzsicherheit für den Milcherzeuger entsteht (Wocken und Spiller 2009), während die Verträge in der Schweiz meist symmetrischer ausgestaltet sind. Mit einfachen Lieferanten (Nicht-Genossen) schließen sowohl Genossenschafts- als auch Privatmolkereien Verträge mit unterschiedlicher Laufzeit ab. Diese variieren zwischen wenigen Monaten und einigen Jahren.

3.4 Regelungsintensität

Die Regelungsintensität beschreibt die Ausdifferenzierung des Vertrags. Hierzu gehören beispielsweise Informationspflichten und -rechte von Milcherzeugern und Molkereien sowie Partizipationsmöglichkeiten, Kontrollrechte und Beratungsleistungen. Franchise-Verträge stehen beispielhaft für Verträge mit einer hohen Regelungsintensität, während einfache Vermarktungsverträge, die ausschließlich Preise und Mengen festlegen, als regelungsarm einzustufen sind (Spiller 2008).

4 Studiendesign und Stichprobe

4.1 Studiendesign

Die vorliegende Studie vergleicht die Präferenzen von Milcherzeugern in Nordwestdeutschland und der Schweiz zu den oben beschriebenen Optionen der Vertragsgestaltung. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die Milcherzeuger in unterschiedlichen Phasen des Milchquotenausstiegs befinden.

Beide Befragungen sind unabhängig voneinander durchgeführt worden. Die Befragung in Deutschland fand von Mitte November bis Mitte Dezember 2008 als Pilotstudie statt. Hierbei handelte es sich um persönliche Interviews mit einem standardisierten Fragebogen. Die Befragung fand im Raum Nordwestdeutschland statt. Diese regionale Verteilung ist dem Sampling geschuldet, da Studenten der Agrarwissenschaften der Universität Göttingen, deren Einzugsgebiet hauptsächlich der nordwestdeutsche Raum ist, als Interviewer geschult und eingesetzt wurden. Diese rekrutierten die Stichprobe von 133 milcherzeugenden Landwirten mittels des Schneeballsystems in ihrem Einzugsgebiet. Die Stichprobe ist demnach nicht für die Gesamtheit der deutschen Milcherzeuger repräsentativ, lässt aber Aussagen für größere, zukunftsfähige Milchproduzenten in Nordwestdeutschland zu.

In der Schweiz wurde von Juli bis August 2009 eine Online-Befragung durchgeführt, die durch Mitteilungen in der Bauernpresse sowie durch ein Gewinnspiel beworben wurde. An der Befragung haben 84 Milchproduzenten teilgenommen.

Die in beiden Ländern verwendeten Fragebögen waren nicht deckungsgleich, denn während die Präferenzen der Milchproduzenten zur Vertragsgestaltung in der Schweiz retrospektiv, d. h. nach dem Ende der Milchkontingentierung erhoben wurden, ist die nordwestdeutsche Befragung als prospektiv zu bewerten, d. h. die Präferenzen der Landwirte wurden hinsichtlich des in der Zukunft liegenden EU-Quotenausstiegs erfasst. Folglich war eine unterschiedliche Gestaltung der Fragebögen erforderlich. Dennoch wurden in beiden Studien 19 identische Variablen eingesetzt: 17 Items dienten der Erfassung der Präferenzen zur Vertragsgestaltung, der Bewertung der Geschäftsbeziehung und der Lieferantensorientierung sowie der Preiszufriedenheit. Des Weiteren wurden die soziodemografische Größe Alter und Daten zur Flächenausstattung am Ende des Fragebogens erhoben und verglichen.

Die Auswertung der Daten erfolgte mit dem Statistik-Programm SPSS (Version PASW Statistics 19) anhand von Mittelwertvergleichen, die mithilfe der einfaktoriellen Varianzanalyse (ANOVA) erfolgten. Zusätzlich wurde ein Post-Hoc-Mehrfachvergleichstest durchgeführt, um zu analysieren, welche Mittelwerte sich unterscheiden. Als Test für den Mehrfachvergleich wurde der T2 nach Tamhane gewählt, da der Levene-Test ergab, dass nicht für alle verwendeten Statements eine Homogenität der Varianzen angenommen werden kann (Backhaus et al. 2008, SPSS 2003).

4.2 Charakterisierung der Stichprobe

Im Folgenden werden die Betriebsstrukturen der beiden Länder beschrieben (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Betriebsstrukturen im Untersuchungsgebiet und in der Stichprobe

	Stichprobe Nordwest- deutschland	Nieder- sachsen	Schleswig- Holstein	Deutschland	Stichprobe Schweiz	Schweiz
Ø-liche Betriebsgröße (ha)	138.7	52.5	57.7	45.3	29.1	22.1
Ø-liche Milchleistung pro Kuh und Jahr (kg)	8'896	6'944	7'014	6'944	-	5'647
Ø-liche Anzahl Milchkühe pro Betrieb	78	50	62	40	-	20

Quelle: Eigene Berechnung, Statistisches Bundesamt 2008, Muller 2009

Dass es sich bei der nordwestdeutschen Stichprobe um größere, zukunftsfähige Betriebe handelt, lässt sich aus einem Vergleich mit den Durchschnittswerten der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein schließen, aus denen 75.9% der Probanden kommen. Neben Milcherzeugern aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind auch Teilnehmer aus den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg in der Stichprobe vertreten. Hauptsächlich handelt es sich um Gemischtbetriebe (59.1%) mit einem durchschnittlichen Anteil der Milchproduktion am Gesamteinkommen von 58.2% sowie Futterbaubetriebe (37.8%) mit einem Anteil der Milchproduktion am Gesamteinkommen von 74.2%. Die befragten Unternehmer halten durchschnittlich 78 Milchkühe pro Betrieb und sind damit deutlich größer als der Durchschnittsbetrieb in den Befragungsregionen. Auch die durchschnittlich bewirtschaftete

Fläche übersteigt mit 137.7 ha den Durchschnitt. Die Milchleistung liegt in der Stichprobe mit durchschnittlich 8'896 kg pro Kuh und Jahr ebenfalls über den Durchschnittswerten. In der Schweiz liegt die durchschnittliche Betriebsgröße bei 29.1 ha, dieser Wert ist größer als der landesweite (22.1 ha), jedoch deutlich kleiner als der nordwestdeutsche Durchschnitt. Milchleistung und Anzahl der Milchkühe pro Betrieb wurden in der Schweiz nicht abgefragt, eine Einordnung der Stichprobe kann daher nicht erfolgen. Ein Vergleich des Schweizer Bundesdurchschnitts mit den nordwestdeutschen Gegebenheiten, hebt jedoch die deutlich kleineren Herden mit geringerer Milchleistung hervor (Tab. 1). Das Durchschnittsalter der Probanden liegt bei knapp 41 Jahren, wobei kein signifikanter Altersunterschied zwischen den Probanden der beiden Länder besteht (D: 40 Jahre; CH: 42 Jahre).

5 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Mittelwertvergleiche zwischen den nordwestdeutschen und Schweizer Milcherzeugern dargestellt (Tab.2). Um zu analysieren, ob die Mittelwertunterschiede lediglich von den politischen Rahmenbedingungen abhängen oder ob betriebsstrukturelle (Betriebsgröße) oder soziodemographische (Alter) Daten die Ergebnisse beeinflussen, werden die Probanden in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung anhand der Betriebsgröße erfolgt in zwei Größenklassen. Die erste Gruppe umfasst alle nordwestdeutschen Betriebe mit einer Betriebsgröße von maximal 100 ha (70 Probanden – durchschnittlich 54 Milchkühe). In der zweiten Gruppe befinden sich die Probanden, die mehr als 100 ha bewirtschaften (60 Probanden – durchschnittlich 111 Milchkühe). Für die Schweizer Probanden entsteht lediglich eine Gruppe, deren Probanden maximal 100 ha bewirtschaften, da sich keine größeren Betriebe in der Stichprobe befinden (Tab. 3). Im zweiten Schritt wird für jedes Land eine Gruppe mit Milcherzeugern bis 40 Jahren und eine Gruppe mit Teilnehmern über 40 Jahren gebildet (Tab. 4).

Tabelle 2: Mittelwertvergleich der Präferenzen von nordwestdeutschen und Schweizer Milcherzeugern zu ausgewählten Vertragsbestandteilen

	Nordeutsche Milcherzeuger	Schweizer Milcherzeuger	Total
N	133	84	217
¹ Die Molkerei setzt die Milchpreise fest. ***	-0.80 (1.675)	-2.06 (1.709)	-1.22 (1.786)
¹ Der Milchpreis wird von Erzeugergemeinschaften und der Molkerei ausgehandelt. ***	1.27 (1.387)	-0.40 (2.075)	0.71 (1.827)
¹ Der Milchpreis wird in Bezug auf einen Referenzpreis festgelegt. **	0.45 (1.525)	1.12 (1.913)	0.69 (1.699)
¹ Eine langfristige, sichere Abnahme meiner Milch ist mir wichtiger als ein hoher Milchpreis.	-0.36 (1.426)	-0.18 (1.811)	-0.29 (1.585)
² Wie wird sich der Milchbereich Ihres Betriebes in den nächsten 10 Jahren entwickeln?	0.75 (1.350)	0.52 (1.070)	0.66 (1.251)
¹ Der Vertrag mit meiner Molkerei darf mein betriebliches Wachstum nicht einschränken. ***	2.07 (0.893)	-0.42 (1.951)	1.11 (1.850)
¹ Die Kündigungsfrist sollte möglichst kurz sein. ***	1.17 (1.587)	-1.00 (1.606)	0.33 (1.910)
¹ Nur mit der außerordentlichen Kündigung kann ich Druck auf meine Molkerei ausüben. ***	0.46 (1.640)	-0.67 (1.722)	0.03 (1.756)
¹ Der Auszahlungspreis soll mit der gelieferten Menge steigen. ***	0.11 (1.769)	-0.82 (2.013)	-0.25 (1.918)
¹ Ich bin für einen Milchauszahlungspreis, der mit der Qualität steigt.	1.74 (1.007)	1.76 (1.428)	1.75 (1.183)

Quelle: Eigene Berechnung, n = Anzahl der Probanden, Signifikanzniveau: *** = $p \leq 0.001$, ** = $p \leq 0.01$, * = $p \leq 0.01$, Mittelwert (Standardabweichung), ¹Skala von «-3 = lehne voll und ganz ab» bis «+3 = stimme voll und ganz zu», ²Skala von «-3 = komplett aufhören» bis «+3 = sehr stark wachsen».

Tabelle 3: Mittelwertvergleich der Präferenzen von nordwestdeutschen und Schweizer Milcherzeugern zu ausgewählten Vertragsbestandteilen eingeteilt nach der Betriebsgröße

	Norddeutsche Milcherzeuger bis 100 ha (A)	Norddeutsche Milcherzeuger über 100 ha (B)	Schweizer Milcherzeuger bis 100 ha (C)	Total
N	70	60	84	214
¹ Die Molkerei setzt die Milchpreise fest. ***	-0,80 ^c	-0,88 ^c	-2,06 ^{ab}	-1,26
¹ Der Milchpreis wird von Erzeugergemeinschaften und der Molkerei ausgehandelt. ***	1,16 ^c	1,50 ^c	-0,40 ^{ab}	0,73
¹ Der Milchpreis wird in Bezug auf einen Referenzpreis festgelegt. *	0,46	0,48	1,13	0,71
¹ Eine langfristige, sichere Abnahme meiner Milch ist mir wichtiger als ein hoher Milchpreis.	-0,45	-0,32	-0,18	-0,31
² Wie wird sich der Milchbereich Ihres Betriebes in den nächsten 10 Jahren entwickeln?	0,42 ^b	1,12 ^{ac}	0,52 ^b	0,66
¹ Der Vertrag mit meiner Molkerei darf mein betriebliches Wachstum nicht einschränken. ***	1,91 ^c	2,22 ^c	-0,42 ^{ab}	1,08
¹ Die Kündigungsfrist sollte möglichst kurz sein. ***	1,19 ^c	1,25 ^c	-1,00 ^{ab}	0,35
¹ Nur mit der außerordentlichen Kündigung kann ich Druck auf meine Molkerei ausüben. ***	0,34 ^c	0,65 ^c	-0,67 ^{ab}	0,04
¹ Der Auszahlungspreis soll mit der gelieferten Menge steigen. ***	-0,14	0,52 ^c	-0,82 ^b	-0,22
¹ Ich bin für einen Milchauszahlungspreis, der mit der Qualität steigt.	1,83	1,70	1,76	1,77

Quelle: Eigene Berechnung, N = Anzahl der Probanden, Signifikanzniveau: *** = $p \leq 0.001$, ** = $p \leq 0.01$, * = $p \leq 0.01$, Buchstaben kennzeichnen einen signifikanten Unterschied zu entsprechenden Gruppe, z.B. «Die Molkerei setzt die Milchpreise fest.»: Gruppe A unterscheidet sich signifikant von Gruppe C («c») (Post-Hoc-Test T2 nach Tamhane auf dem Signifikanzniveau 0,05), ¹Skala von «-3 = lehne voll und ganz ab» bis «+3 = stimme voll und ganz zu»; (Standardabweichung), ²Skala von «-3 = komplett aufhören» bis «+3 = sehr stark wachsen».

Tabelle 4: Mittelwertvergleich der Präferenzen von nordwestdeutschen und Schweizer Milcherzeugern zu ausgewählten Vertragsbestandteilen eingeteilt nach dem Alter

	Norddeutsche Milcherzeuger bis 40 Jahre (A)	Norddeutsche Milcherzeuger über 40 Jahre (B)	Schweizer Milcherzeuger bis 40 Jahre (C)	Schweizer Milcherzeuger über 40 Jahre (D)	Total
N	69	63	34	48	214
¹ Die Molkerei setzt die Milchpreise fest. ***	-1.00 ^d	-0.58 ^{cd}	-1.93 ^b	-2.18 ^{ab}	-1.23
¹ Der Milchpreis wird von Erzeugergemeinschaften und der Molkerei ausgehandelt. ***	1.52 ^{cd}	1.00 ^d	-0.11 ^a	-0.63 ^{ab}	0.72
¹ Der Milchpreis wird in Bezug auf einen Referenzpreis festgelegt. *	0.55	0.32	1.07	1.15	0.68
¹ Eine langfristige, sichere Abnahme meiner Milch ist mir wichtiger als ein hoher Milchpreis.	-0.44	-0.26	-0.71	0.17	-0.30
² Wie wird sich der Milchbereich Ihres Betriebes in den nächsten 10 Jahren entwickeln? **	0.83	0.66	0.74	0.35	0.66
¹ Der Vertrag mit meiner Molkerei darf mein betriebliches Wachstum nicht einschränken. ***	2.06 ^{cd}	2.08 ^{cd}	0.21 ^{ab}	-0.91 ^{ab}	1.11
¹ Die Kündigungsfrist sollte möglichst kurz sein. ***	1.37 ^{cd}	0.93 ^{cd}	-0.91 ^{ab}	-1.13 ^{ab}	0.32
¹ Nur mit der außerordentlichen Kündigung kann ich Druck auf meine Molkerei ausüben. ***	0.56 ^{cd}	0.33 ^d	-0.27 ^a	-0.98 ^{ab}	0.02
¹ Der Auszahlungspreis soll mit der gelieferten Menge steigen. ***	0.34 ^d	-0.11 ^d	-0.26	-1.23 ^{ab}	-0.24
¹ Ich bin für einen Milchauszahlungspreis, der mit der Qualität steigt.	1.66	1.82	1.59	1.89	1.75

Quelle: Eigene Berechnung, N = Anzahl der Probanden, Signifikanzniveau: *** = $p \leq 0.001$, ** = $p \leq 0.01$, * = $p \leq 0.01$, Buchstaben kennzeichnen einen signifikanten Unterschied zu entsprechenden Gruppe, z.B. «Die Molkerei setzt die Milchpreise fest.»: Gruppe A unterscheidet sich signifikant von Gruppe D («d») (Post-Hoc-Test T2 nach Tamhane auf dem Signifikanzniveau 0,05), ¹Skala von «-3 = lehne voll und ganz ab» bis «+3 = stimme voll und ganz zu»; (Standardabweichung), ²Skala von «-3 = komplett aufhören» bis «+3 = sehr stark wachsen».

5.1 Preisgestaltung

Die Preisfindung stellt einen wichtigen Vertragsparameter dar. Hier können generell die drei in Kapitel 3 vorgestellten Preissysteme Anwendung finden. Das klassische genossenschaftliche System wird von den Milcherzeugern in beiden Ländern deutlich abgelehnt, wobei die Schweizer Milchlandwirte ($\mu = -2.06$) dieses System stärker zurückweisen als die nordwestdeutschen Produzenten ($\mu = -0.80$). Preisverhandlungen werden von den nordwestdeutschen Milchlieferanten deutlich besser bewertet ($\mu = 1.27$), während die Schweizer auch dieses Preissystem negativ bewerten ($\mu = -0.40$). Das Referenzpreissystem hingegen ist das in der Schweiz am besten bewertete Preisfindungssystem ($\mu = 1.12$). Dieses wird auch von den nordwestdeutschen Probanden tendenziell positiv bewertet ($\mu = 0.45$). Damit unterscheiden sich die Schweizer Milcherzeuger signifikant von ihren nordwestdeutschen Kollegen in ihrer Bewertung der Preissysteme (Tab. 2). Diese werden nicht nur unterschiedlich bewertet, es ergibt sich auch eine andere «Rangfolge» der Systeme. Das genossenschaftliche System belegt in beiden Ländern den letzten Platz, während in der Schweiz das Referenzpreissystem und in Nordwestdeutschland das System der Preisverhandlungen am positivsten eingeschätzt wird. Auf die Bewertung des genossenschaftlichen Systems und der Preisverhandlung hat die Betriebsgröße keinen Einfluss. Sowohl die großen als auch die kleinen nordwestdeutschen Betriebe unterscheiden sich in ihrer Bewertung der Preissysteme signifikant von ihren Schweizer Kollegen (Tab. 3). Der Mittelwertvergleich der Altersgruppen zeigt, dass sich die Präferenzen der «älteren» und «jüngeren» Milcherzeuger in beiden Ländern nicht signifikant voneinander unterscheiden. Beim Vergleich der jüngeren nordwestdeutschen Milcherzeuger mit den gleichaltrigen Schweizer Milcherzeugern wird jedoch deutlich, dass letztgenannte die Preisverhandlung signifikant negativer bewerten. Bei den beiden anderen Preissystemen sind die Unterschiede nicht signifikant. Deutlicher sind die Unterschiede, wenn die jüngeren nordwestdeutschen Probanden mit ihren älteren Schweizer Kollegen verglichen werden. Die Gruppen der älteren Probanden haben signifikant negativerer Meinungen in Bezug auf die Preisverhandlung und das genossenschaftliche System (Tab. 4). Neben dem Milchpreis ist auch die Abnahmesicherheit der angelieferten Milch ein entscheidender Bestandteil von Verträgen. Die Aussage, dass ihnen eine langfristige und sichere Abnahme der Milch wichtiger ist als ein hoher Milchpreis, lehnen die Erzeuger beider Länder leicht ab und unterscheiden sich nicht

signifikant (D: $\mu = -0.36$; CH: $\mu = -0.18$) (Tab. 2), was noch einmal die Bedeutung des Milchpreises für die Milcherzeuger unterstreicht.

5.2 Mengenregelung

Die positive Einstellung zur Entwicklung des eigenen Milchbereichs zeigt mögliches Wachstum der Milchproduktion in beiden Ländern auf (D: $\mu = 0.75$; CH: $\mu = 0.52$) (Tab. 2). Allerdings möchten in Nordwestdeutschland 79.5% der Betriebe wachsen, während dies in der Schweiz «lediglich» 50.0% angaben. Der Anteil der Betriebe, die eine Reduzierung oder komplette Aufgabe der Milchviehhaltung planen, ist in der Schweiz (6.0%) geringer als in Nordwestdeutschland (10.6%). Hier versuchen lediglich 9.8% ihren Milchbereich konstant zu halten, während es in der Schweiz 44.0% sind. Der nach Betriebsgröße differenzierte Mittelwertvergleich zeigt, dass die großen nordwestdeutschen Betriebe der Entwicklung ihres Milchbereichs signifikant positiver entgegen sehen als ihre kleineren Kollegen sowohl in Nordwestdeutschland als auch in der Schweiz (Tab. 3). Folglich sind auch die Wachstumsmöglichkeiten vor allem für große nordwestdeutsche Milcherzeuger von Bedeutung. Dass der Vertrag mit der Molkerei das betriebliche Wachstum nicht einschränken darf, ist für diese von besonderer Relevanz ($\mu = 2.07$) (Tab. 2). In dieser Einstellung unterscheiden sich die beiden nordwestdeutschen Betriebsgrößengruppen jedoch nicht signifikant voneinander (Tab. 3). Die Schweizer messen dem entsprechend signifikant weniger Bedeutung bei ($\mu = -0.42$) (Tab. 2 und 3). Auch das Alter hat auf diese Bewertung keinen Einfluss, da sich die Altersgruppen länderintern nicht signifikant voneinander unterscheiden, aber jeweils zu den beiden Altersgruppen des anderen Landes signifikant unterschiedlich sind (Tab. 4).

5.3 Kündigungsfrist und außerordentliche Kündigung

Als weitere Ergebnisse werden die Präferenzen zur Kündigungsfrist und zur außerordentlichen Kündigung dargestellt, die dem Parameter Fristigkeit zugeordnet sind. Sowohl die Präferenzen zur Kündigungsfrist als auch zur außerordentlichen Kündigung unterscheiden sich zwischen den Milcherzeugern der beiden Länder signifikant. Die nordwestdeutschen Milchlieferanten bevorzugen eine deutlich kürzere Kündigungsfrist ($\mu = 1.17$), während die Schweizer Milchlieferanten eine längere Kündigungsfrist befürworten, indem sie das Statement «die Kündigungsfrist sollte möglichst kurz sein» ablehnen ($\mu = -1.00$) (Tab. 2).

Dieser Länderunterschied wird weder von der Betriebsgröße noch vom Alter beeinflusst, d.h. die Probanden unterscheiden sich jeweils signifikant von denen des anderen Landes (Tab. 3 und 4).

Während die nordwestdeutschen Probanden die außerordentliche Kündigung als zentrales Druckmittel auf die Molkerei wahrnehmen ($\mu = 0.46$), stimmen die Schweizer Landwirte dem nicht zu ($\mu = -0.67$) (Tab. 1). Die Betriebsgröße hat auf diesen Bewertungsunterschied keinen Einfluss (Tab. 3). Die Ansicht der jüngeren Schweizer Milcherzeuger nähert sich jedoch der Meinung der nordwestdeutschen Kollegen an (Tab. 4).

5.4 Regelungsintensität

Ferner kann der Milchliefervertrag, je nach Regelungsintensität, verschiedene Klauseln beinhalten, die sich auf den Milchauszahlungspreis auswirken. Zwei verschiedene Klauseln sind in der Praxis häufiger zu beobachten, so dass die Einstellung hierzu analysiert wird. Eine Steigerung des Auszahlungspreises in Anlehnung an die gelieferte Menge lehnen die Schweizer Milcherzeuger ab ($\mu = -0.82$), während die nordwestdeutschen Milcherzeuger eine signifikant andere Einstellung zu dieser Klausel haben und ihr eher zustimmen ($\mu = 0.11$) (Tab. 2). Wenig erstaunlich ist, dass sich hier die Schweizer Milcherzeuger signifikant von ihren «großen» nordwestdeutschen Kollegen unterscheiden, jedoch nicht von den «Kleinen». Beide nordwestdeutschen Gruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander (Tab. 3). Die Betrachtung der Altersgruppen verdeutlicht, dass dieses Statement signifikant von der Gruppe der älteren Schweizer Milcherzeuger im Vergleich zu den beiden nordwestdeutschen Gruppen abgelehnt wird (Tab. 4). In beiden Ländern hingegen präferieren die Milcherzeuger einen Milchauszahlungspreis, der mit steigender Qualität zunimmt (D: $\mu = 1.74$; CH: $\mu = 1.76$) (Tab. 2).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Einstellungen zur Vertragsgestaltung zwischen den Probanden der beiden Länder signifikant unterscheiden. Diese Unterschiede werden teilweise von der Betriebsgröße (mögliches Wachstum) und dem Alter der Probanden (Bewertung der Preissysteme, außerordentliche Kündigung, Abhängigkeit Preis von Menge) beeinflusst. Lediglich im Bereich der Abnahmesicherheit und bei der Auszahlungspreissteigerung bei höherer Qualität bestehen keine signifikanten Unterschiede.

6 Diskussion der Ergebnisse

Die Schweizer Milchproduzenten mussten bereits einige Jahre vor ihren nordwestdeutschen Kollegen das «sichere Nest» der Milchkontingentierung verlassen. Der Quotenausstieg fordert von den Milcherzeugern eine Umorientierung in ihrem unternehmerischen Handeln. Vor allem die Mengenregelung wird in Zukunft weiter diskutiert werden, da die Entlohnung der Milch an deren Verwertung gekoppelt sein muss (Weindlmaier und Huber 2001). Mengenüberschüsse führen in Abhängigkeit von der Entwicklung des Weltmarktes zu sinkenden Preisen.

Überraschend ist, dass die Schweizer Landwirte keineswegs unternehmerischer denken als ihre norddeutschen Kollegen (vgl. Kap. 2.1.2). Im Gegenteil, die Landwirte gewichten Vertragsparameter wie kurze Kündigungsfristen, außerordentliche Kündigungsrechte oder von der angelieferten Milchmenge abhängige Auszahlungspreise deutlich negativer als die nordwestdeutschen Milchproduzenten. Auch im Bereich der Preisfindungssysteme scheinen die Schweizer Landwirte eher sicherheits- als marktorientiert, und ziehen das Referenzpreissystem der Preisverhandlung vor. Die nordwestdeutschen Milcherzeuger hingegen präferieren die Preisverhandlung. Dieser Unterschied mag dadurch bedingt sein, dass die einzelnen Landwirte in der Schweiz durch ihre kleinbetriebliche Struktur keine besonders starke Stimme haben und der Referenzpreis sie vor einer einseitigen Festlegung des Preises durch den Milchverarbeiter schützt.

Außerdem fordern die nordwestdeutschen Milcherzeuger, dass der Milchliefervertrag das Wachstum nicht beschränken darf, während die Schweizer Probanden hier kaum Probleme sehen. Hier sind neben dem Quotenausstieg, der wie in Kapitel 2.1.2 beschrieben, in eine einmalige Hausse auf dem Weltmilchmarkt fiel und somit eine Milchmengenausdehnung ermöglichte, auch andere Rahmenbedingungen zu beachten. So gestaltet sich das generelle Wachstum der Betriebe in der Schweiz aufgrund von agrarstrukturellen Gegebenheiten schwieriger als in Nordwestdeutschland. Anzumerken ist weiterhin, dass die Quote in Deutschland für wachstumswillige Landwirte in der Vergangenheit ein Hindernis darstellte, da jede Ausweitung der Produktion in der Vergangenheit mit relativ hohen Kosten für den Quotenkauf verbunden war. Der Wegfall des Hindernisses «Quote» soll dementsprechend nicht durch ein neues Hemmnis «Vertrag» ersetzt werden.

Insgesamt lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass die Schweizer Milcherzeuger generell weniger marktorientiert denken, als ihre nordwestdeutschen Kollegen. Dass dies nicht von der Betriebsgröße abhängig ist, hat der Vergleich der Betriebsgrößen gezeigt. Auch die nordwestdeutschen Betriebe mit einer Betriebsgröße von maximal 100 ha unterscheiden sich in den genannten Präferenzen signifikant von ihren «gleich großen» Schweizer Kollegen.

Deutlicher wird der Einfluss des Alters. Die signifikanten Unterschiede bestehen bei einigen Präferenzen (Bewertung der Preissysteme, außerordentliche Kündigung, Abhängigkeit Preis von Menge) vor allem zwischen den nordwestdeutschen und den älteren Schweizer Probanden, während sich die Präferenzen der jüngeren Schweizer Milcherzeuger teilweise mit denen der nordwestdeutschen Milcherzeuger decken. Scheinbar wächst in der Schweiz also eine neue unternehmerische Generation heran. Die differenzierten Mittelwertvergleiche zeigen zudem die Homogenität der Präferenzen der Probanden in den betrachteten Ländern.

7 Schlussfolgerungen und Limitationen

Eine direkte Übertragung der Deregulierungsmaßnahmen der Schweiz auf Deutschland scheint nicht sinnvoll. Einerseits herrschen bedeutende agrarpolitische Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland. Aufgrund der Mitgliedschaft Deutschlands in der EU ist die Umsetzung von Maßnahmen an die gemeinsame Agrarpolitik gebunden. Entscheidungen einzelner Länder sind nicht möglich bzw. erst nach einer Delegation durch die EU. Die EU wird ihre Maßnahmen auf Basis aller Mitgliedsländer treffen, so dass Besonderheiten einzelner Länder nicht immer Berücksichtigung finden können. Ferner empfiehlt die von der EU-Kommission eingesetzte hochrangige Arbeitsgruppe zur Zukunft des Milchmarktes, dass die staatlichen Regulierungen minimiert und privatwirtschaftliche, vertragliche Regelungen ergriffen werden sollen (High Level Group on Milk, 2010). Andererseits zeigen die Entwicklungen nach dem Quotenausstieg in der Schweiz beachtliche Defizite der Maßnahmen auf, die erst während der Umsetzung deutlich wurden. Ziel der EU und somit Deutschlands ist es, dies zu vermeiden. Außerdem zeigt diese Studie auf, dass Milcherzeuger

in Nordwestdeutschland bereits vor dem Milchquotenausstieg deutlich markt-orientierter als ihre Schweizer Kollegen nach dem Milchquotenausstieg denken. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Schweiz zwar aus der staatlichen Kontingentierung ausgestiegen ist, der Schweizer Milchmarkt – bis auf den Käsemarkt – durch hohe Schutzzölle aber immer noch protektiert wird und somit weniger liberalisiert ist als der der EU- und damit der deutsche Milchmarkt. Weiterführende Analysen wären notwendig, da die differierenden Präferenzen der nordwestdeutschen und Schweizer Milcherzeuger neben den betriebsstrukturellen (Betriebsgröße) und soziodemographischen (Alter) Faktoren u.a. auch auf agrarstrukturelle, agrarpolitische oder kulturelle Unterschiede zurückgeführt werden können. Da Unterschiede zwischen den befragten nordwestdeutschen Landwirten und ost- sowie süddeutschen Milcherzeugern vermutet werden können, sind weitere Studien notwendig. Eine differenzierte innerdeutsche Betrachtung scheint sinnvoll, da die süddeutschen Betriebsstrukturen Ähnlichkeiten zu Schweizer Betriebsstrukturen aufweisen. Folgestudien sollten außerdem standardisierte Erhebungsmethoden in allen Untersuchungsregionen aufweisen.

Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union, 1999. Council Regulation (EC) No. 1256/1999 of 17 May 1999 amending Regulation (EEC) No 3950/92 establishing an additional levy in the milk and milk products sector.

Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W. und Weiber, R., 2006. Multivariate Analysemethoden – Eine anwendungsorientierte Einführung. 11. Auflage, Springer, Berlin et al.

Bergevoet, R. H. M., 2005. Entrepreneurship of Dutch dairy farmers. Wageningen University, Wageningen.

Bijman, J., Omta, S.W.F., Trienekens, J.H., Wijnands, J.H.M. and Wubben, E.M.F., 2006. Management and organization in international agri-food chains and networks. In: Bijman, J. et al. (Hrsg.). International Agri-Food Chains and Networks: Management and Organization. Wageningen Academic Publishers, Wageningen, 15–30.

Bode, B., 2008. Aktuelles Genossenschaftsrecht. Vortrag, gehalten auf dem 63. Agrarrecht-Seminar, 07.10.2008, Goslar.

Boger, S., 2001. Quality and Contractual Choice: A Transaction Cost Approach to the Polish Pork Market. In: European Review of Agricultural Economics 28 (3): 241–262.

Downs, C. J., 1991. EC agricultural policy and land use: Milk quotas and the need for a new approach. Land Use Policy 8 (3), 206–210.

- Dyttrich, B., 2008. Mehr Bauern, bitte. Die Wochenzeitung 23/2008 (5.6.08), S. 10
- Dyttrich, B., 2009. Melken, bis die Frau weg ist. Die Wochenzeitung 15/2009 (9.4.09), S. 6
- Europäische Kommission, 2002. Bericht über die Milchquoten.
- Europäische Kommission, 2006. Milch und Milcherzeugnisse in der Europäischen Union.
- European Commission, 2008. Dairy market: Council approves 2 percent increase in milk quotas from April 2008. Pressemitteilung IP/08/455. 17. März 2008, Brüssel.
- European Commission, 2009a. Milk: Commission proposes further measures to help dairy sector in short, medium and long term. Pressemitteilung IP/09/1333. 17. September 2009, Brüssel.
- European Commission, 2009b. Dairy market situation 2009 (SEC(2009) 1050). Communication from the Commission to the Council. 22. Juli 2009, Brüssel.
- Europäische Kommission, 2010. Die Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung. Bericht der europäischen Kommission an das europäische Parlament und den Rat. Brüssel. In: http://ec.europa.eu/agriculture/milk/quota-report/com-2010-727_el.pdf. Abruf: 02.04.2012.
- Haley, M.M., 2004. Market Integration in the North American Hog Industries. Electronic Outlook Report LDP-M-125-01. USDA, Economic Research Service, Washington, DC.
- High Level Group on Milk, 2010. Report of the High Level Group on Milk. In: http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/hlg/report_150610_en.pdf. Abruf: 06.06.2012.
- Isermeyer, F., 2007. Zukunft der Milchquotenregelung – wie sind die verschiedenen Politikoptionen zu beurteilen? Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 01/2007 Braunschweig.
- Jongeneel, R. and Tonini, A., 2008. Dairy Quota and Farm Structural Change: A Case Study on the Netherlands. Vortrag anlässlich des 107th EAAE Seminar «Modeling of Agricultural and Rural Development Policies», Sevilla.
- Katchova, A. L. and Miranda, M.J., 2004. Two-step Econometric Estimation of Farm Characteristics Affecting Marketing Contracts Decisions. American Journal of Agricultural Economics 86 (1), 88–102.
- Lüthi, S., 2009. Die Zukunft der Schweizer Milchwirtschaft nach der Quote. In: Theuvsen, L. und Schaper, C. (Hrsg.). Milchwirtschaft ohne Quote. Josef Eul-Verlag, Lohmar-Köln, 97–110.
- Mack, G., Mann, S. und Pfefferli, S., 2003. Sektorale Auswirkungen der Aufhebung der Milchkontingente und Aufhebung der Stützung. Tänikon: FAT.
- Mischel, M., 2008. Konsequenzen der neuen EU-Agrarpolitik. *molkerei-industrie* 1 (1), 8–11.
- Moser, P., 2009. (K)ein freier Markt nach der Kontingentierung. Schweizer Bauer, 29.4.2009, 7.
- Muller, T., 2009. Auswertung der Daten über die Milchproduktion Milchjahr 2007/2008. In: <http://www.blw.admin.ch/themen/00013/00079/00908/index.html?lang=de>. Abruf: 02.04.2012.
- Spiller, A., 2008. Beschaffungsmanagement für Genossenschaftsmolkereien: Strategische Überlegungen bei Wegfall der Quote. Göttingen.
- SPSS, 2003. SPSS advanced models 12.0. In: <http://support.spss.com/ProductsExt/SPSS/Documentation/SPSSforWindows/German/SPSS%20Advanced%20Models%2012.0.pdf>. Abruf: 05.01.2011
- Statistisches Bundesamt, 2008. Statistisches Jahrbuch 2008. Wiesbaden.

Weindlmaier, H., 2000. Absatz- und Beschaffungsmarketing als Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Molkereisektors in Deutschland. In: Anhang 2 zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft. Münster-Hiltrup.

Weindlmaier, H., 2010. Mengensteuerung am Milchmarkt: Ein immer wieder aktuelles Problem. *dmz Deutsche Molkereizeitung* 23/2010, 30–33.

Weindlmaier, H. und Huber, A., 2001. Vor- und Nachteile des bayerischen Erzeugerorientierungspreises (EOP). *Deutsche Milchwirtschaft* 25/2011, 1087–1092.

Wocken, C. und Spiller, A., 2009. Gestaltung von Milchlieferverträgen: Strategien für die Molkereiwirtschaft nach Auslaufen der Quote. In: Theuvsen, L. und Schaper, C. (Hrsg.). *Milch-wirtschaft ohne Quote*. Josef Eul Verlag, Lohmar – Köln: 111–132.

Nina Steffen

Georg-August-Universität Göttingen

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung

Platz der Göttinger Sieben 5

D - 37073 Göttingen

E-Mail: nsteffe@uni-goettingen.de